

Justiz- und Sicherheitsdepartement
**Koordination Gewaltprävention und
Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement**

Vertiefungsveranstaltung gegen Zwangsheirat und -ehe

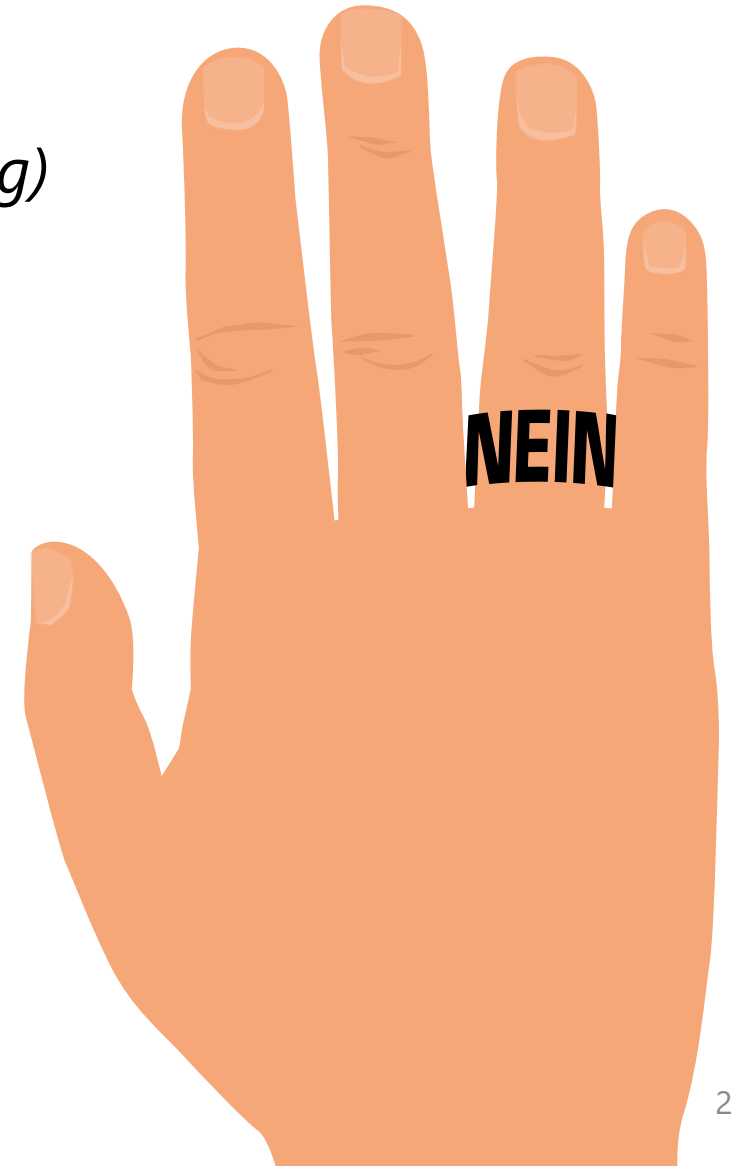
Koordination Gewaltprävention
und Bedrohungsmanagement

mit der Fachstelle Zwangsheirat



Programm

- Grundlage: Definition und Kontext (*Wiederholung*)
- Fallbeispiel 1 – Schule
- Fallbeispiel 2 – Amigra
- Fazit und Take Home Messages



Zwangs- und Minderjährigenheiraten: Gewalt und Zwang in unterschiedlichen Zeitperioden

- **Premarital** – Heirat als Norm; Endogamie, Heteronormativität, Liebesverbot, Jungfräulichkeitskult, Zwangsverlobungen Minderjähriger
- **On-the-Wedding** – Heiratsverschleppung/Outplacement; psychischer und physischer Zwang zur Einwilligung
- **While-married** – Rigide Geschlechterrollen, Folge- und Kettenzwänge, Trennungsverbot
- **Postnuptial** – Stigmatisierung, soziale Ächtung, lebenslanger Monogamiezwang (insb. Frauen) oder Zwang zur Wiederverheiratung

Durchgehend: «Bad-S»-Dynamiken – Scham, Schande, Sünde, Schuld, Sexualisierung als durchgängige Kontrollmechanismen

Heiratsformen: Selbstbestimmt?

Zwangsheirat

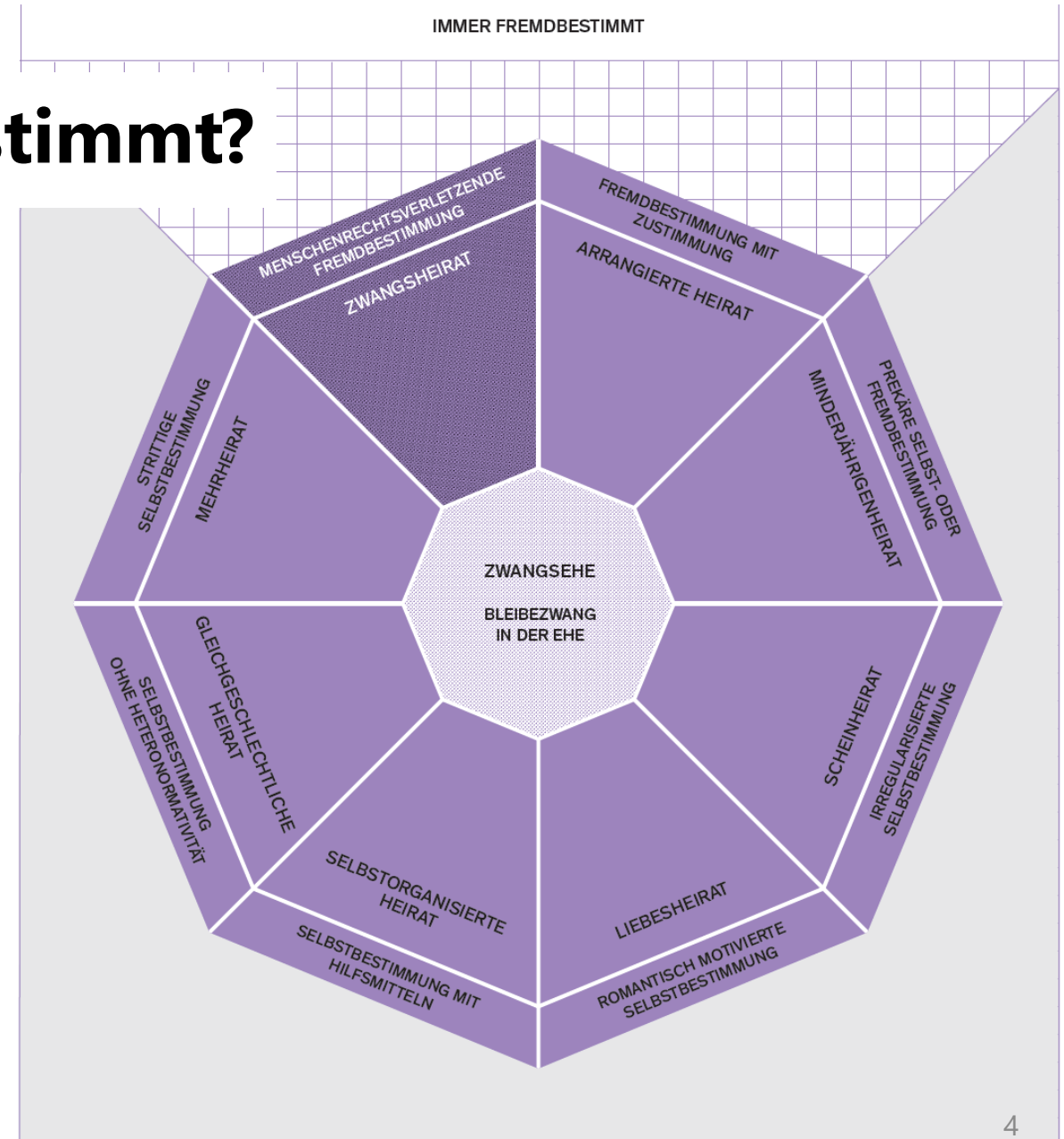
Drittbestimmte Eheschliessung ohne freien Willen

Arrangierte Heirat

Umstrittene Drittbestimmung, mit Einverständnis des Brautpaares

Kritik:

- Heiratszwang
- Endogamiegebot
- Heteronormativität
- Alter
- Jungfräulichkeitszwang



Das Familienkontinuum: Von der elterlichen zur ehelichen Familie

Lebenssequenzierung 2E vs. 4E

Individualistisch-progressiv:

⇒ 4E: Eltern – Entwöhnung – Eigenständigkeitsphase – eigener Lebensentwurf

Familiär-regressiv:

⇒ 2E: Eltern – Ehe

Beratungsmethode

- Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit (SUS)
- Rückfälle sind häufig nach Institutionen/Interventionen
- Deshalb: Abhängigkeiten von Fach- und Beratungsstellen vermeiden und stattdessen Förderung von SUS

Verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt

Kin-based: Familialismus

- Erweiterte Tatpersonenschaft, familiäre Gewalt
- Drittbestimmung bei Heiratsentscheiden möglich

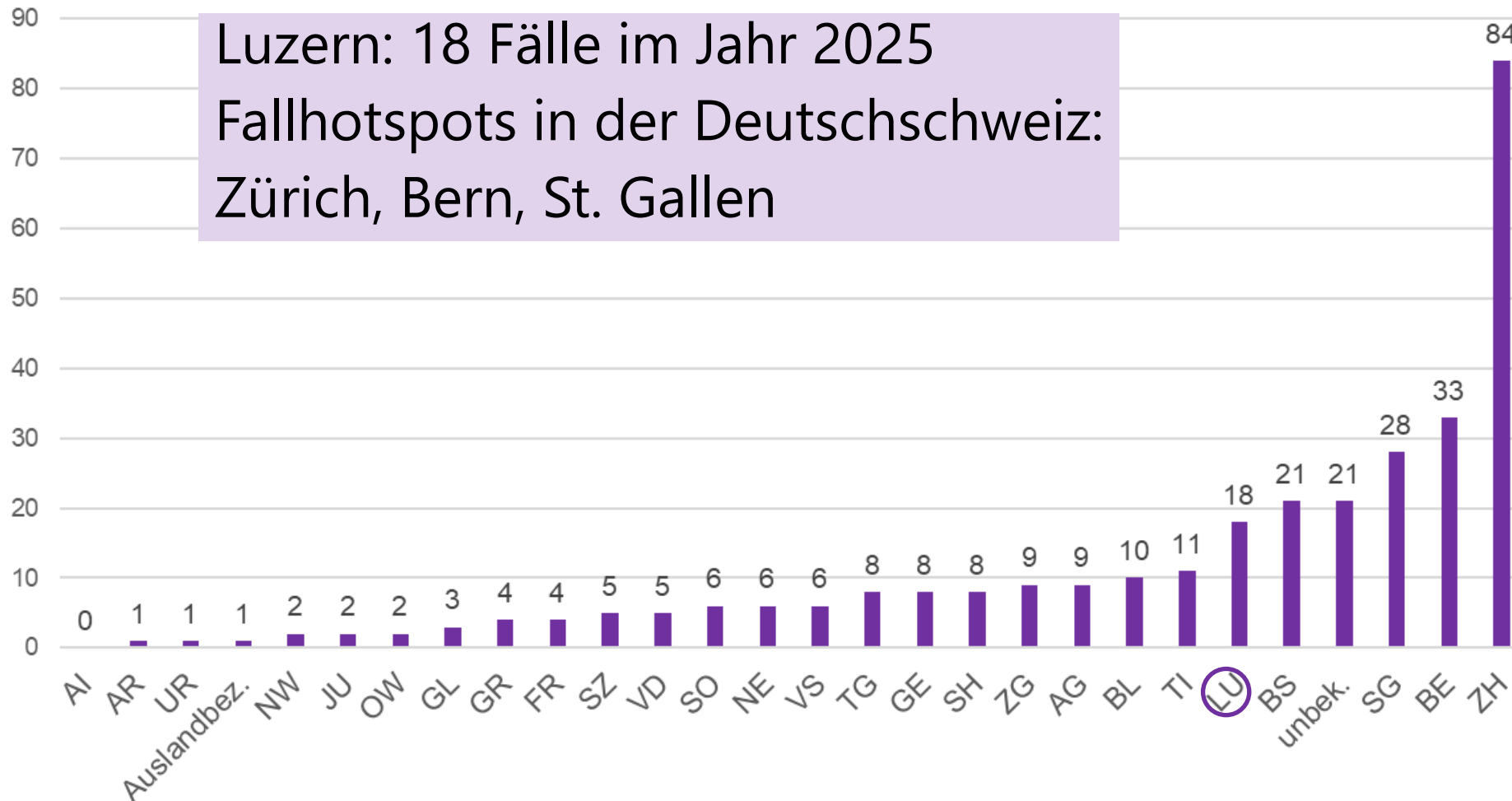
Traditionalismus: schädliche traditionelle, kulturelle, soziale und religiöse Praktiken

- z. B. Heiratszwänge: Heirat als Norm, Ge- und Verbote rund um Endogamie, Heteronormativität
- (Legitime) Sexualität ist an Heirat gebunden.

Patriarchat

- Vergeschlechtlichte Normen
- Kontrolle von insbesondere weiblicher Sexualität
- Sexualisierte Gewalt vor allem in Zwangsehen

Beratene und gecoachte Fälle 2025: total 316



Beratung und Coaching: nationale Tendenzen

- Hoher Anteil Betroffener aus dem Asylbereich
- Höchster Anteil von als minderjährige Betroffenen (46.8%), insbesondere UMA
- Nach wie vor Afghan:innen besonders betroffen, sehr starker Anstieg somalischer Betroffene. Weitere häufige Herkunftsländer: Türkei (insbesondere kurdisch), Syrien, Sri Lanka, Eritrea, Kosovo, Pakistan, Ukraine (ethnische Minderheiten), Irak, Iran
- Zivilstand oft unklar bei im Ausland geschlossenen Ehen
- Religiöse/traditionelle Voraustrauungen, auch Minderjähriger zur Umgehung des Ehefähigkeitsalters 18 Jahre (Primat der Ziviltrauung Art. 97 Abs. 3 ZGB wird dabei missachtet – Sensibilisierung), Gesetzesänderung, seit 1.1.2025 in Kraft
- Männliche Betroffene 2025: unter 10%
- Strafverfahren trotz Offizialdelikt im Handzählbereich

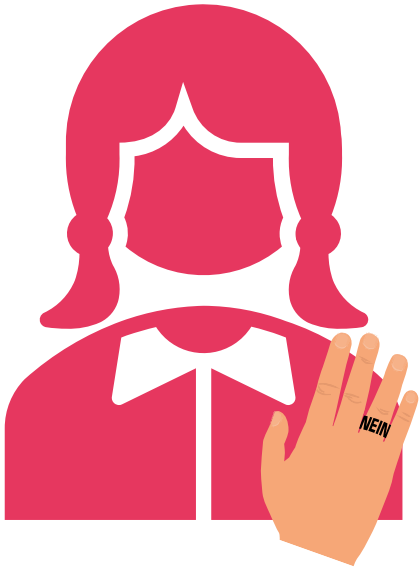
Akteur:innen im Kontext von Fallbearbeitungen



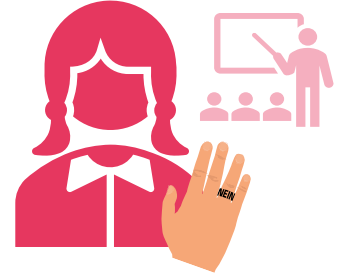
*Dies ist eine Orientierungszuteilung, natürlich kann eine KESB auch ein Melderecht haben, in gewissen Kantonen hat die KESB auch eine Gerichtsfunktion.



Fallbeispiel 1 – Schule

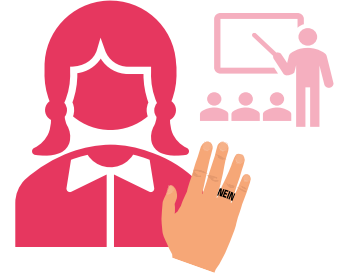


- 16-jähriges Mädchen, B-Ausweis (nicht anerkannter Flüchtling)
- Familie: älteste Tochter, religiös
- ⚠ Reise in Herkunftsland geplant, dort Cousin heiraten
- Lehrperson
 - strengere Religiosität aufgefallen
 - Schülerin vertraut sich ihr an
 - Schulsozialarbeit wird miteinbezogen
- 🌀 Angst vor Familie und jüngerem Bruder



Fallbeispiel 1 – Warnsignale

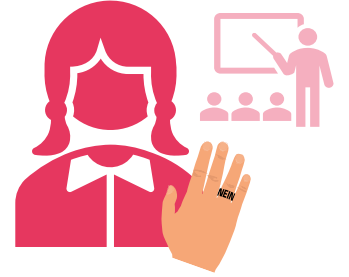
- ⚡ Angst vor Ferien im Herkunftsland
- ⚡ keine klare Kommunikation über Rückflugdatum
- ⚡ «Warnung» ihrer Cousine
- ⚡ zunehmende Religiosität der Familie
- ⚡ starke Einschränkungen und Kontrolle ihrer Tochter
- ⚡ Angst vor Reaktion der Eltern und dem gewalttätigen Bruder bei Widerstand



Fallbeispiel 1 – Ablauf bei Verdacht I

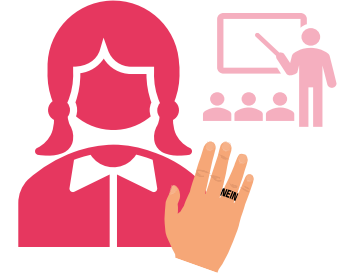
- ✓ Schülerin hat sich Lehrperson anvertraut
- ✓ Lehrperson hat sich an Schulsozialarbeit gewendet
- ✓ Schulsozialarbeit hat sich bei der Fachstelle Zwangsheirat gemeldet

- ✗ direktes Gespräch mit Eltern suchen und verhandeln
- ✗ Bruder als Verbündeten sehen



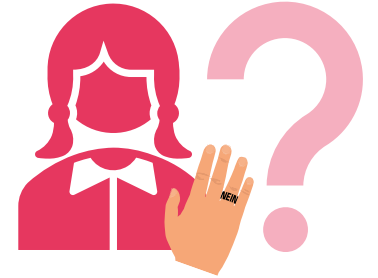
Fallbeispiel 1 – Ablauf bei Verdacht II

- Hinschauen und Ernstnehmen «one chance rule», Informationen
 - Ambivalenz der Betroffenen aushalten, Stellung beziehen
 - Optionen und Lösungsansätze aufzeigen, Rolle von Stellen
 - Warnzeichen und sichere Kommunikationswege besprechen
 - Schutz und Sicherheit der Betroffenen haben stets höchste Priorität
-
- ! Ohne Verunglimpfung und Verharmlosung
 - ! zu lange warten, ist gefährlich



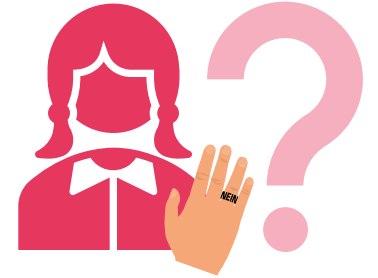
Fachstelle Zwangsheirat: Unterschiedliche Rollen bei der Fallarbeit mit involvierten Fachpersonen

- Hauptberatung (principal counselling): Fallführung FZ (zeitweise)
- Unterstützende Beratung (auxiliary aid): externe Fachperson hat Fallführung, FZ kann bestimmte Bereiche übernehmen, vernetzen und mit fallführender Fachperson austauschen.
- Untergeordnete Beratung (ancillary aid): externe fallführende Fachperson fragt nach klar begrenzten Informationen oder Empfehlungen
 - Zuteilung hat Einfluss auf Intensität, Häufigkeit, Verantwortungs- und Dokumentationsübernahme sowie die Empfehlungsmacht
- In anderer Position: Möglichkeit für Gutachtenerstellung



Fallbeispiel 1 – Fragen

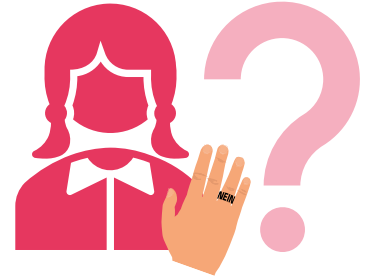
- Was umfasst der konsularische Schutz?
 - ⇒ *Dieser Schutz bietet SchweizerInnen im Ausland Unterstützung in Notsituationen, wenn sie selbst nicht mehr weiterkommen. Davon sind Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit ausgenommen.*
- Was kostet die Unterstützung in solchen Fällen für Betroffene?
 - ⇒ *Die Unterstützung durch die Fachstelle Zwangsheirat kostet Betroffene nichts. Die Arbeit wird finanziell vom Bund unterstützt. Übersteigende Kosten basieren auf freiwilligem Engagement. Betroffene können im Rahmen des Opferhilfe-gesetzes (OHG) finanzielle Unterstützung bei der Opferberatungsstelle ihres Kantons erhalten.*



Fallbeispiel 1 – Fragen

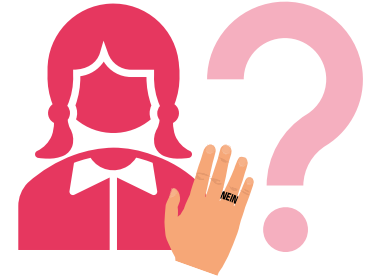
- Was für Möglichkeiten gibt es, wenn Betroffene mit den Lösungsansätzen nicht einverstanden sind?
 - ⇒ *Die Betroffenen sind aktive AkteurInnen, wenn es um die Lösungssuche geht. Je nach Situation gibt es verschiedene, aber (rechtlich) limitierte Lösungsansätze. Fach- und Beratungsstellen und -personen können nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen und unterstützen. Es ist wichtig zu verstehen, wieso eine betroffene Person zögert oder ablehnt. Die Einschätzung für Begleitmassnahmen ist wichtig. Bei Minderjährigen in Gefährdungssituationen haben teils Behörden Entscheidungskompetenzen, mit einem Einverständnis besser wirken.*

- Könnt ihr auch Dolmetschende hinzuziehen und finanzieren?
 - ⇒ *Jein. Finanziell können wir uns dies nicht leisten. Wir finden aber immer eine Lösung. Oft springt hier der Wohnkanton etwa über die Opferhilfe finanziell ein.*



Fallbeispiel 1 – Fragen

- Wie sollte man vorgehen, wenn ein 13-jähriges Mädchen Fragen zu Zwangsehe stellt? Sie reiste schon das zweite Mal in die Türkei und erzählt, dass sie dort an Hochzeiten von Verwandten teilnimmt. Ihre Mutter wurde schon zwangsverheiratet. Was wäre proaktiv möglich?
(Frage von Schulsozialarbeit)
- ⇒ *Ähnlich wie beim Fallbeispiel müssen Aussagen der Schülerin unbedingt ernst genommen werden. Die direkte Ansprache der Mutter wird hier nicht empfohlen und es kann nicht automatisch auf die Betroffenheit der Tochter geschlossen werden. Ein aufmerksames Beobachten der Schülerin als Ansprechperson und ein unverbindliches Erstgespräch mit der kantonalen Opferberatung oder Fachstelle Zwangsheirat könnte hilfreich sein. So kann vor einer Reise das Thema aufgenommen und besprochen werden: Welche konkreten Informationen liegen vor? Wird eine Gefährdung angenommen? Muss das Kind eventuell abgesichert werden? Grundsätzlich kann in solchen Fällen eine eidesstattliche Erklärung ausgefüllt und hinterlegt werden.*

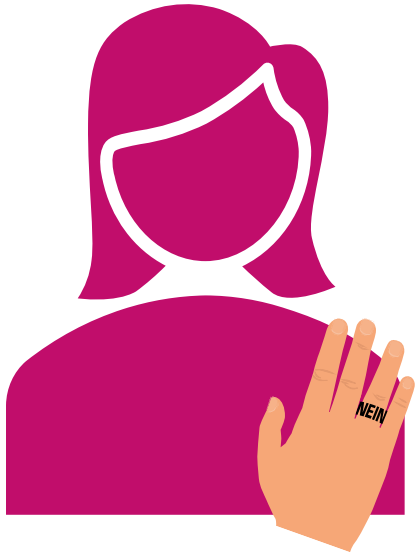


Fallbeispiel 1 – Fragen

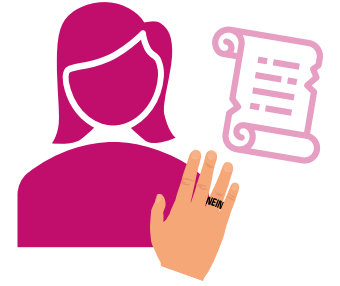
- Wie lange dauert so ein Prozess?
Z. B. mit Ausreisesperre oder Reaktion der KESB?
 - ⇒ *Unterschiedlich. Steht eine Reise kurz bevor und scheint es nötig, kann eine Ausreisesperre grundsätzlich schnell ausgestellt werden. Wenn eine Dringlichkeit besteht, ist es wichtig, auf diese hinzuweisen. Und sich gleichzeitig die Zeit nehmen, nötige Informationen abzuklären. So wird die Situation der Betroffenen besser eingeschätzt und sie entsprechend beraten, bevor schon mögliche Konsequenzen ausgelöst werden. Betroffenen können auch als mögliche Absicherung Informationen mitgeteilt werden, z. B. wie sie in Kontakt bleiben könnten, falls sie trotz Verdacht doch mitgehen. Auch hier kann vorgängig eine eidesstattliche Erklärung ausgefüllt werden.*
 - ⇒ *Die KESB muss alle eingegangenen Meldungen bearbeiten.*



Fallbeispiel 2 – Amigra

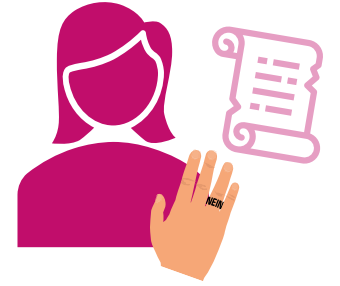


- junge Frau, wohnt in Luzern
- wird im Herkunftsland zwangsverheiratet
- Ehemann will unbedingt in die Schweiz kommen
- ↻ keine Anzeige
- ↻ grosse Angst vor Familie / Gewalt
- ↻ Belastung zeigt sich am Arbeitsplatz
- «formale» Lösung mit Amigra finden, damit «Ehemann» nicht einreisen kann



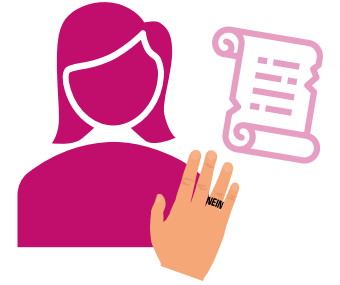
Fallbeispiel 2 – Warnsignale

- ⚡ spricht selbst von Zwangsheirat
- ⚡ Angst vor Familie
- ⚡ Angst vor Gewalt
- ⚡ kein Interesse an Ehemann
- ⚡ abnehmende Arbeitsleistung



Fallbeispiel 2 – Ablauf bei Verdacht I

- ✓ junge Frau bezeichnet sich selbst als Zwangsverheiratete
- ✓ will keine Ehegemeinschaft sondern Ehe auflösen lassen
- ✓ möchte keine Strafverfolgung der Involvierten
- ✗ Aussage der jungen Frau nicht nachgehen
- ✗ ohne Informationen über mögliche Gefahr und Rücksprache mit Betroffener Meldung an Strafverfolgungsbehörden



Fallbeispiel 2 – Ablauf bei Verdacht II

- Kommunikationswege und tatsächlichen Willen klären
 - Mögliche andere Hindernisse für Nachzug?
 - Gefährdungssituation besprechen: Auswirkungen Meldung, Schutz- und Beratungsmöglichkeiten
 - Ablehnungsentscheid Familiennachzug an Betroffene über sicheren Weg vermitteln
 - Transparenz und Rücksprache betreffend Meldungen und Informationsvermittlung an andere
-
- ! Aussagen der jungen Frau ernst nehmen
 - ! Amigra vlt. einzige Ansprech«person»



Fallbeispiel 2 – Fragen

- Gegen wen würde eine Strafanzeige gemacht?
 - ⇒ *Strafanzeige wird gegen die Person(en) eingereicht, welche Zwang ausübte(n). Wurde die Straftat im Ausland begangen, die Tatpersonen befinden sich aber in der Schweiz, kann auch eine Strafverfolgung stattfinden.*
- Bestehen Möglichkeiten oder Projekte, Eltern präventiv zu schulen/informieren oder auch zu unterstützen? Damit auch sie sich gegenüber z. B. Verwandten in den Heimatländern wehren können und somit ihren Kindern allenfalls auch beistehen können?
 - ⇒ *Ja, das ist im Kommen. Die Fachstelle Zwangsheirat kann für die Arbeit mit (potenziellen) Zwangsausübenden miteinbezogen werden. Gleichzeitig werden wir für Workshops angefragt, zum Beispiel von MigrantInnenvereinen. Auch für weitere Ansätze sind wir offen und können immer angefragt werden.*



Fallbeispiel 2 – Fragen

- Wie ist das, wenn die Person, die nicht in der Zwangsehe bleiben will, diejenige ist, die als Familiennachzug in die Schweiz kam?
 - ⇒ *Sie hat die Möglichkeit, einen eigenen Aufenthaltstitel, unabhängig vom Ehemann/der Ehefrau zu erhalten, auch vor Ablauf der drei Jahre der Ehegemeinschaft. Gemäss Art. 50 AIG dürfen unter anderem Zwangsverheiratete (oder auch Betroffene von häuslicher Gewalt) in der Schweiz bleiben, trotz Trennung, Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe.*

Fazit und Take Home Messages

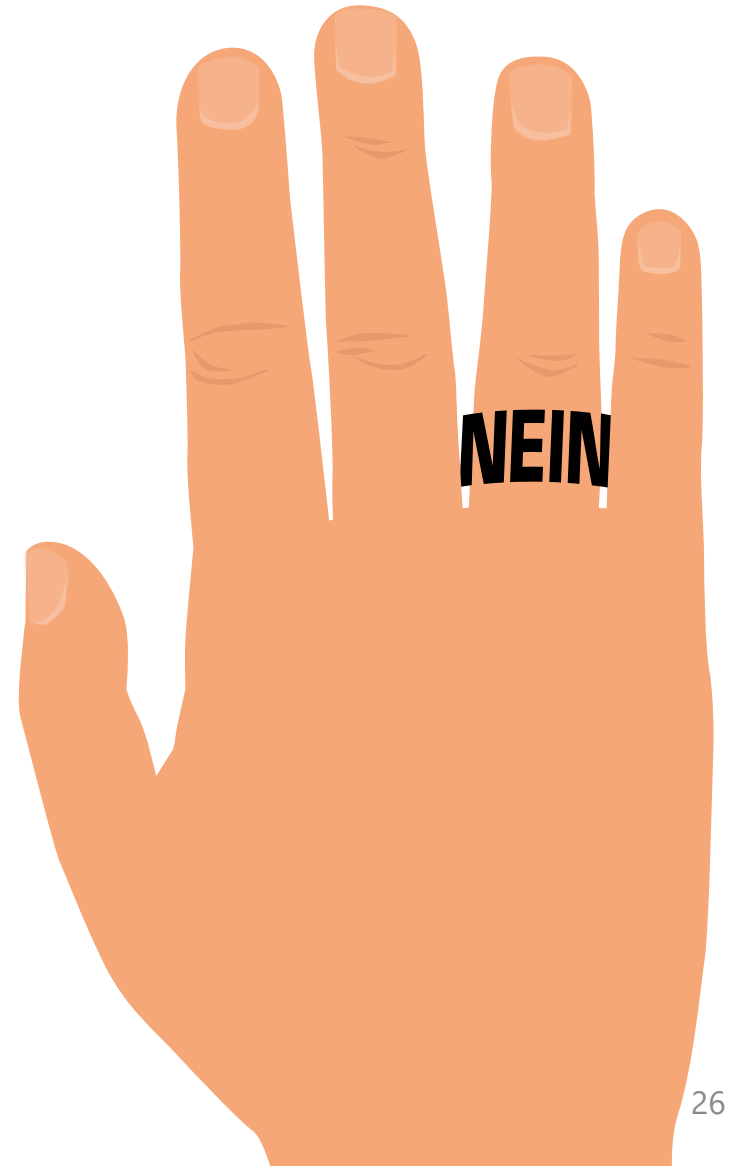
- ! Es gibt nicht die Anleitung, wie bei einem Verdacht vorgegangen werden soll.
- Ungutem Bauchgefühl nachgehen.
- Bei Unsicherheit mit anderen Fachpersonen austauschen und Beratung beanspruchen.
- Kein konfrontierendes/mediierendes Gespräch mit Familienmitgliedern ohne sorgfältige Gefährdungsprüfung.
- Ich entscheide, wen ich heirate!
- Ich entscheide, mit wem ich lebe!

Herzlichen Dank

Danke, dass du mit deiner Teilnahme einen aktiven Beitrag zur Thematik leistest.

Du kannst eine Schlüsselrolle bei der Erkennung von gefährdeten Personen einnehmen.

Merci, begegnest du der Thematik in deinem Arbeitsalltag aufmerksam und sensibel!



Justiz- und Sicherheitsdepartement
**Koordination Gewaltprävention und
Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement**

**ICH ENTSCHEIDE,
WEN ICH HEIRATE!**

